

entgeltlicher Gewährung eines geeigneten Bauplatzes sich erbieten müsse. In dem Vereinigungsverfahren wurde dieser Beschluß in folgender Weise vereinbart, daß der Bau des Gymnasiums auf Staatskosten im Bezirke der Kreishauptmannschaft Leipzig im Principe genehmigt wurde, daß die Regierung ersucht würde, hierüber Kostenanschläge und Pläne mit Berücksichtigung größter Sparsamkeit vorzulegen, und daß auch die ausgesprochene Voraussetzung bestimmt wurde, daß das neue Gymnasium nur an einem Orte errichtet werde, der sich zu unentgeltlicher Gewährung eines geeigneten Bauplatzes erbiete. Diesen Beschlüssen zufolge sind nun dem gegenwärtigen Landtage Pläne und Kostenanschläge für den Bau eines Staatsgymnasiums in Leipzig vorgelegt worden und beziffern sich diese Erfordernisse für die Baulichkeiten auf 372,411 Mark, für Turnhallen 23,875, Einfriedigung der Schleusen, Planirung und Pflasterung 19,146, auf Mobilien, Gas, Wasserleitung 27,592, endlich für Beitrag zu der von Leipzig übernommenen Herstellung der das Grundstück begrenzenden Straßenpflasterung und Beschleunigung 20,000 Mark, was in Summa das oben angegebene Postulat von 463,000 Mark ergibt. Ueberdies hat sich die Stadt Leipzig zu unentgeltlicher Gewährung eines geeigneten Bauplatzes und des nöthigen Areals zu Nebenanlagen, Turnhallen u. s. w. erbotten. Dieses Postulat hat der Beschlußfassung der Zweiten Kammer auf Grund des Deputationsberichtes der Zweiten Kammer Nr. 105 unterlegen und ist, nachdem der dort Seite 13 verzeichnete Minoritätsantrag, welcher dahin geht: die von der Staatsregierung beantragte Erbauung eines neuen Gymnasiums in Leipzig zwar abzulehnen; dagegen aber in Anerkennung des dringenden Bedürfnisses einer dergleichen höheren Bildungsanstalt im Bezirke der Kreishauptmannschaft Leipzig die Errichtung eines Staatsgymnasiums in der Stadt Wurzen der königl. Staatsregierung zu empfehlen und drittens durch die gefaßten Beschlüsse die eingegangenen Petitionen als erledigt zu betrachten. Nachdem der Minoritätsantrag gegen 54 Stimmen abgelehnt worden, ist der Majoritätsantrag, welcher dahin gerichtet ist, die Erbauung eines neuen Staatsgymnasiums in Leipzig zu genehmigen und die eingegangenen Petitionen durch diesen Beschluß erledigt zu erachten, einstimmig angenommen worden. Es waren in der Deputation der Zweiten Kammer, wie es sich zeigt, nur größere Zweifel über den Ort vorhanden und hatte sich die Deputation, wie aus dem Berichte Seite 6 und 7 hervorgeht und es ganz speciell erläutert ist, nochmals um Auskunft an die Regierung zur Darlegung der Gründe, welche die getroffene Wahl in Leipzig bestimmten, gewendet. Ohne auf diese ausführlichen Darlegungen der königl. Staatsregierung in extenso einzugehen, hebe ich nur die Hauptpunkte her-

vor, welche besagen, daß zunächst in dem bereits jetzt für Leipzig und für die Umgegend von Leipzig vorhandenen unzweifelhaften Bedürfnisse die unbedingte Nothwendigkeit, das Gymnasium nach Leipzig zu verlegen, läge und daß weiter die Rücksicht auf die Anforderungen an die Staatscasse und deren möglichste Schonung dies geböte. Es geht aus den Erläuterungen namentlich im letzten Punkte hervor, daß die wenigst besuchten Gymnasien für die Staatscasse die kostspieligsten sind und daß die Gymnasien in kleinen Städten die wenigst besuchten sind. Es befindet sich Seite 8 der Nachweis, daß das Gymnasium in Freiberg mit 174 Schülern einen Staatszuschuß von 38,600 Mark erfordert, während das Staatsgymnasium zu Dresden mit 421 Schülern einen Staatszuschuß von 45,245 Mark bedarf. Diese Rücksicht auf die Schonung der Staatscasse und die Absicht, den Zweck der Errichtung des Gymnasiums in umfänglichster Weise mit den verhältnißmäßig wenigsten Mitteln zu erreichen, diese Rücksicht hat in zweiter Reihe nach den Darlegungen der königl. Staatsregierung für Leipzig entschieden und die Regierung geht von der bestimmt ausgesprochenen Ueberzeugung aus, daß in Wurzen, wohin von anderer Seite das Staatsgymnasium zu legen petitionirt worden ist, ein weniger vollkommen besuchtes Gymnasium mit im Verhältniß viel größerem Aufwand geschaffen würde.

Es ist ferner zu bemerken, daß gegen die Verlegung des Staatsgymnasiums nach Leipzig von der Stadt Wurzen, wie schon erwähnt, ferner seitens der Stadt Oschatz und von den umliegenden Gemeinden beider Orte für diese Städte petitionirt worden. Ebenso hat die Nachbarschaft von Leipzig für die Verlegung nach Leipzig in dahingehender Petition sich ausgesprochen. Die Stadt Wurzen betont in ihrer Petition vor allen Dingen die vorzügliche Lage der Stadt Wurzen zur Errichtung eines Gymnasiums, ferner die gute Eisenbahnverbindung, eine womöglich billigere Herstellung des Baues, eine größere Billigkeit für die Unterhaltung für von Auswärts kommende Schüler und eine leichtere Beaufsichtigung derselben, überdies eine seltenerer Seltenheit zu Zerstreungen und anderen Ausschweifungen. Die Petition der Stadt Oschatz bezieht sich hauptsächlich darauf, daß die Stadt Oschatz jetzt zur Benutzung von Gymnasien nur an Grimma und Leipzig gewiesen würde, daß auch für Oschatz und Umgebung ein dringendes Bedürfnis nach der Anzahl der Bevölkerung und der Lage vorhanden ist und daß eben dort gleichfalls ein Bauplatz von der Stadt unentgeltlich gegeben würde.

Die Deputation hat sich unter den vorliegenden Verhältnissen dahin schlüssig gemacht, daß sie den für die Verlegung des Staatsgymnasiums nach Leipzig von der königl. Staatsregierung angegebenen Gründen ihre Zustimmung nicht verjagen konnte. Es ist auch die An-